Nr. 151 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/1996 Sachgebiet 07.4: Leit- und Schutzeinrichtungen

Bonn, den 23. Juli 1996
StB 13/38.62.00/91 BASt 96

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Technische Lieferbedingungen für Schutzplankenpfostenummantelungen (TL-SPU 93); – Änderung der Prüfungen an Schutzplankenpfostenummantelungen (SPU)

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/1993 vom 19. April 1993 – StB 13/38.62.00/3 BASt 93 –

Aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung von Prüfungen an den zur Zeit lieferbaren Schutzplankenpfostenummantelungen habe ich im Sinne eines schrittweisen Vorgehens folgende Änderungen bezüglich der Prüfung 2.2.1 und A 4.3 der TL-SPU 93 vorgesehen:

- Der Grenzwert der Prüfung 2.2.1 der TL-SPU wird auf 70 g festgelegt.
- Die Prüfung des Verschlusses (A 4.3) wird ausgesetzt.

Vor dem 1. Januar 1998 gelten die Anforderungen wie oben beschrieben. Nach dem 1. Januar 1998 gelten die Anforderungen der jetzigen Fassung der TL-SPU 93 wieder uneingeschränkt.

Bundesministerium für Verkehr
Im Auftrag
Jungblut

(VkBl. 1996 S. 405)